Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes Borken, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken.

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstr. 14. Fernsprech-Sammel-Nr. 3064. — Rhede: Jos. Heinrichs. — Anholt: W. Wolsing. — Werth: Th. Parras. — Isselburg: Johann Welling. Ringenberg: Schniedertöns. — Dingden: Willy Schmitz.

Organ der Zentrumspartei.

Postversandort: Dortmund.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Rheder Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt u. des Landkreises Borken. Anholter u. Isselburger Zeitung.

Postversandort: Bocholt.

Bezugspreise im Monat: Abgeholt von der Geschäftsstelle 1.65, ins Haus gebracht einschl. 25 Pfg. Botenlohn 2.20, durch die Post einschl. 42 Pfg. Bestellg. 2.52. In Fällen höherer Gewalt, wie Streik, Sperre, Betriebsstörung usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung od. Rückzahl.

Anzeigenpreise: Für das einspaltige Millimeter 12 Pfg., lokale Anzeigen 7,7 Pfg. Familienanzeigen 7,7 Pfg. kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6,6 Pfg. behördliche und parteipolitische Anzeigen 10 Pfg. Für den allgemeinen (Text-) Teil gelten besondere Tarife.

Bei Klageerhebung, Vergleichen, Konkursen fällt der bewilligte Rabatt fort. — Gerichtsstand ist für beide Teile Bocholt.

Nummer 125 | Sonntag, den 7. Mai 1933 | Jahrgang 1933

Trommelfeuer gegen Deutschland.

Die Abrüstungskonferenz im entscheidenden Stadium.

Höchst bedeutsame Dinge bereiten sich in Genf vor. Jedermann fühlt es: die Abrüstungskonferenz steht vor geschichtlichen Entscheidungen. Am kommenden Montag soll das Konferenzbüro über das weitere Verfahren einen Beschluß herbeiführen. Ueberstürzte Beschlüsse will man unter allen Umständen vermeiden. Aber es hat sich inzwischen herumgesprochen, daß die Ministerpräsidenten der europäischen Großmächte (unter ihnen wieder MacDonald) demnächst wieder am Konferenztisch die Sache ihrer Völker vertreten wollen. Vor Pfingsten noch, auf alle Fälle vor der großen Weltwirtschaftskonferenz, soll der Genfer Spuk vorüber sein. So liegt es wenigstens in der Absicht der in Genf versammelten Abrüstungsfachleute.

Die letzte Phase der Abrüstungskonferenz steht ganz im Schatten der deutschen Gegenoffensive. Der Konventionsentwurf des britischen Premierministers MacDonald, der augenblicklich zur Debatte steht, genügt bei weitem nicht den deutschen Ansprüchen. Immer wieder haben es die deutschen Vertreter in Genf verkündet: Deutschland will Abrüstung statt Scheinabrüstung, Gleichberechtigung statt Diskriminierung, Sicherheit statt Unsicherheit. Die deutschen Gegenvorschläge arbeiteten die deutsche Haltung zur Abrüstungsfrage noch einmal ganz scharf heraus.

Deutschland steht aber in Genf allein. Was Roosevelt, MacDonald und Herriot in Washington miteinander vereinbart haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Keinem Zweifel aber unterliegt es, daß sich in der Abrüstungsfrage eine gewisse Annäherung der Standpunkte erzielen ließ. Frankreich, England und Amerika stehen jedenfalls am Genfer Konferenztisch in einer Front. Die drei „westlichen Demokratien" haben die Führung der Abrüstungsangelegenheiten übernommen.

Frankreichs Ministerpräsident Daladier brüstete sich im Februar 1932 in der Kammer: „Die französische Armee ist stärker als alle anderen Armeen Europas, wenn man, was durchaus logisch ist, unsere überseeischen Streitkräfte mit einrechnet." So sprach der französische Staatsmann noch vor einem Jahre. Inzwischen schwenkte auch er zu den unentwegten Nationalisten hinüber, die sich mit Händen und Füßen gegen Rüstungsbeschränkungen sträuben. Wir dürfen es niemals vergessen: Frankreich brachte es durch eine geschickte Taktik zuwege, daß sich die Fronten in Genf allmählich verwirrten. Frankreich würde auch ein Scheitern der Abrüstungskonferenz kaltblütig in Kauf nehmen. Jede Abrüstungskonvention stößt auf den stärksten Widerstand der Franzosen. Und wenn sich trotzdem die Abrüstungsdelegierten in Genf auf eine Rüstungsbeschränkung einigen sollten, so würde die französische Regierung Mittel und Wege finden, die Verwirklichung des Abrüstungsplans hinauszuzögern. Die Verantwortlichkeit Frankreichs muß gerade am Vorabend der Entscheidung erneut und mit aller Deutlichkeit festgestellt werden.

Frankreich und seine Trabanten bereiten unermüdlich hinter den Kulissen jene Konstellation vor, die jeder wirklichen Abrüstung Hohn spricht. Der Druck, dem Deutschland augenblicklich in Genf ausgesetzt ist, geht letzten Endes auf die französischen Quertreibereien zurück.

Der deutsche Verhandlungsführer, Botschafter Nadolny, muß in diesen Tagen Uebermenschliches leisten. Unter Ausnutzung aller verfügbaren Mittel versucht man in Genf, den Deutschen Daumenschrauben anzulegen. Selbst vor einer Abänderung der Beratungstaktik scheut man nicht zurück. Normalerweise hätte zuerst im MacDonald'schen Abrüstungsentwurf das Kapitel über den Personalbestand der Heere in erster Lesung verhandelt werden und dann das nächste Kapitel über das Kriegsmaterial gleichfalls in erster Lesung in Angriff genommen werden müssen. Die Einheitsfront der Großmächte will plötzlich von solcher Verhandlungstaktik (wie sie bisher bei allen Konferenzen üblich war) nichts mehr wissen. Das Kapitel über den Personalbestand der Heere soll jetzt schon endgültig, d. h. in zweiter Lesung, erledigt werden. Worauf die Großmächte unter Frankreichs Führung hinauswollen? Sie wollen jetzt schon Deutschland vor die entscheidende Frage stellen: Miliz oder Berufsheer? Die Entscheidung über die künftige Organisation der Heere soll zuerst fallen. Erst dann will man sich dazu verstehen, die kniffliche Frage des Kriegsmaterials zu untersuchen.

Miliz oder Berufsheer? Gewiß kommt dieser Frage im Rahmen der Abrüstungskonvention hohe Bedeutung zu. Die deutschen Abrüstungsdelegierten vermögen aber nicht einzusehn, weshalb die Frage der „Effektivbestände" eher erledigt werden soll als die nicht weniger bedeutsame Frage der Kriegsmaterialbestände. Die Großmächte unter Frankreichs Führung wollen den Deutschen Bindungen auferlegen, ohne gleichzeitig Verpflichtungen über die Angelegenheit des Kriegsmaterials zu übernehmen. Das aber ist — mit Verlaub zu sagen — Scheinabrüstung. Dazu vermag kein ehrlicher Deutscher die Hand zu bieten.

Nichts wäre gefährlicher, als wenige Minuten vor Toresschluß überstürzte Beschlüsse herbeizuführen. Damit dient man der Sache der echten Abrüstung keineswegs. Deutschland wird deshalb seine Aufgabe weiterhin darin sehen, dem Gedanken der echten Abrüstung in Genf zum Siege zu verhelfen — den fortwährenden Quertreibereien der Franzosen zum Trotz.

★

Umgestaltung des englischen Abrüstungsplanes.

w **London**, 6. Mai.

Wie der Genfer Berichterstatter des „Daily Telegraph" aus englischen Konferenzkreisen erfahren haben will, werde Premierminister MacDonald, falls er in der kommenden Woche an der Abrüstungskonferenz in Genf teilnehmen werde, wahrscheinlich eine Umgestaltung des englischen Abrüstungsplanes vornehmen. Er werde in den Plan einige Anregungen des amerikanischen Präsidenten Roosevelt, sowie gewisse hervorstehende Einzelheiten des Vier-Mächte-Planes aufnehmen. Arthur Henderson, so meldet der Korrespondent weiter, habe erklärt, er sei der Ansicht, daß MacDonald sicherlich in der nächsten Woche in Genf anwesend sein werde.

★

Zweckpessimismus der englischen Presse.

w **London**, 6. Mai.

Die Morgenblätter beschäftigen sich mit der Lage in Genf, die sie als ernst schildern, wobei vielfach die ungerechtfertigte Neigung besteht, Deutschland die Schuld zuzuschieben. So sucht „News Chronicle" einen Widerspruch zwischen den in Genf vorgebrachten deutschen Abänderungsvorschlägen zu dem englischen Plan und den Aeußerungen zu konstruieren, in denen sich Reichskanzler Hitler mit der Erreichung der „Gleichberechtigung in Etappen einverstanden erklärte. „Morningpost" operiert mit der unmöglichen Behauptung, daß Deutschland in Genf auftrete, als ob es entweder die Bedingungen der Abrüstungskonvention diktieren oder aber aufrüsten wolle. Angesichts der in Genf herrschenden Gegensätze, die das Blatt als unüberbrückbar gewertet wissen will, sei es nicht recht zu ersehen, was bei einer neuen Reise MacDonalds nach Genf herauskommen solle.

Preußischer Landtag soll Ermächtigungsgesetz beschließen.

TU **Berlin**, 6. Mai.

Die vorläufige Tagesordnung für die zweite Sitzung des Preußischen Landtages, die, wie gemeldet, am Donnerstag, dem 18. Mai, um 15 Uhr stattfinden wird, sieht vor:

1. Entgegennahme einer Erklärung des Staatsministeriums,

2. Erste, zweite und dritte Beratung des Urantrages der Abgeordneten Kube und Fraktion auf Annahme eines Ermächtigungsgesetzes.

Der Inhalt dieses in Aussicht genommenen Ermächtigungsgesetzes ist bislang amtlicherseits noch nicht bekanntgegeben worden.

Der nationale Staat und die Kirchen.

Das Manifest vom Tempelhofer Feld. — Der Aufbau des nationalen Ständestaates. — Die evangelische Kirchenreform. — Eine „Deutsche Nationalkirche"?

Eine Woche liegt hinter uns, die mit der gewaltigsten Kundgebung begann, die es wohl je in der Welt gegeben hat. Das deutsche Volk hat der Parole der Regierung zum Tag der nationalen Arbeit in einer Disziplin und Geschlossenheit Folge geleistet, die kaum überboten werden konnte. Ueberall in Stadt und Land, in der Großstadt wie im kleinen Dorf, ist der 1. Mai so gefeiert worden, wie es nach dem für diesen Tag ausgegebenen Programm sein sollte. Das ganze Land war mit Flaggen und Laubgrün geschmückt. Festliche Züge bewegten sich durch die Straßen und am Abend hörten wenigstens 40 Millionen deutsche Menschen voll Spannung die Rede mit, die der Reichskanzler vor den 1½ Millionen hielt, die auf dem Tempelhofer Feld versammelt waren, die Rede, in der er den ersten Teil des Vierjahresplans verkündete.

Der Journalist, der diese Bemerkungen zu den Vorkommnissen der vergangenen Woche schreibt, war aus beruflichen Gründen um die Monatswende in der Reichshauptstadt. Er sah sie im Festesschmuck. Er sah am Vormittag des 1. Mai die Massen durch die Straßen der Riesenstadt marschieren, die Jugend in der Frühe zum Lustgarten hin und auch danach einen Zug geschlossener Abteilungen nach dem andern. Ganz Berlin schien schon um die Mittagsstunde auf den Beinen zu sein, obwohl doch erst am Abend eigentlich der Anmarsch der Massen zu erwarten war. Dann fuhr der Journalist westwärts durch blühendes Land. Durch die Mark Brandenburg, durch die Provinz Sachsen und Hannover in westfälisches Land hinein. Kam eine Stadt, kam ein Dorf, er konnte überall feststellen: Flaggen wehten, Maigrün zierte die Häuser und die Fahrzeuge, Menschen in Festtagskleidung waren unterwegs, Musikkapellen spielten. Zwei-, dreimal sah er irgendwo Festzüge mit wehenden Fahnen und Reitern in SA-Uniform voran durch die Dorfstraßen oder durch die Felder ziehen. Ueberall jedenfalls war das Bestreben festzustellen, den Tag festlich zu begehen, ihn anders als andere Tage zu gestalten. Auch der blasseste Neid muß es dem Reichspropagandaminister Dr. Göbbels lassen, daß er es verstanden hat, ein ganzes Volk seiner Idee zu verpflichten und hörig zu machen. Das ist ein Erfolg, der vor einem Jahre noch undenkbar erschien. Am Abend, als der Journalist daheim vom Bahnhof seiner Wohnung zuging, tönten aus den Häusern auf die Straßen hinaus die Lautsprecher. Er konnte zwar nur wenige Worte verstehen, die aus den erleuchteten Wohnungen drangen, aber er hörte, daß es die Stimme des Reichskanzlers war, und er stellte fest, daß auch außerhalb des Tempelhofer Feldes, auch außerhalb der Plätze, auf die der Rundfunk die Rede Hitlers übertrug, das Volk die Ohren spannte, um zu erfahren, was ihm der Kanzler zu sagen hatte.

★

Wohl kaum zuvor ist das Interesse an der Politik bei uns so groß gewesen wie jetzt. Ein Feiertag der Nation wie dieser wäre sonst unmöglich gewesen. Wenn Göbbels gleichwohl dieser Tage den Intendanten und Sendeleitern der deutschen Rundfunkgesellschaften nahegelegt hat, den unterhaltenden Teil der Programme besonders zu pflegen, wenn er sie aufgefordert hat, rein politische Reden und Uebertragungen örtlicher Kundgebungen für die nächsten Wochen auf ein Mindestmaß einzuschränken, so beweist das, daß er des Volkes Sinn und Neigung wohl versteht. Politik und Märsche sind keine Kost, die man fortgesetzt genießen kann. In der Abwechslung liegt für den Hörer der Reiz, und wir glauben wohl seine Meinung richtig wiederzugeben, wenn wir sagen, daß er manches von dem, was ihm früher vorgesetzt wurde, nicht wiederwünscht, daß ihm aber doch eine etwas leichtere Gestaltung der Rundfunkprogramme lieb wäre. Doch dies nur nebenbei, als eine Randbemerkung, die Beachtung finden sollte.

★

Die Rede des Reichskanzlers nahm offenkundig Rücksicht darauf, daß er zu jedermann sprechen mußte. Was er sagte, mußte jeder verstehen. Er konnte sich daher bei seinen Worten über den ersten Teil des Vierjahresplans nicht auf technische Einzelheiten einlassen. Andeutungen mußten genügen. Wer darüber enttäuscht sein mochte, daß er nicht mehr hörte, hat im Laufe der vergangenen Woche schon durch Rundfunk und Presse die Ergänzungen zu manchem erfahren, woran er besonders interessiert sein mochte. Der Kanzler skizzierte sozusagen nur: Weckung und Steigerung des Selbstbewußtseins, Stärkung des Vertrauens des deutschen Volkes zu sich selbst und seiner Regierung als Voraussetzung für das Gelingen des Vierjahresplans, Arbeitsdienstpflicht, Befreiung der schöpferischen Initiative von den verhängnisvollen Einwirkungen majoritativer Beschlüsse, Arbeitsbeschaffung durch Selbsthilfe, jeder nach seinem Vermögen, Fortführung der Häuserreparaturen mit Reichshilfe, Straßenbau, Zinssenkung, Handelsverträge, die uns die Stetigkeit der Produktion sichern, ohne die deutsche Landwirtschaft zu vernichten.

Wie dies Programm durchgeführt werden soll, darüber hat man schon Verschiedenes in den letzten Tagen gehört. Es sei nur an die Veröffentlichungen über die Arbeitsdienstpflicht erinnert. Allerdings fehlt die wichtigste Mitteilung noch: wie dieses durchaus löbliche Vorhaben finanziert werden soll. Wir zweifeln nicht daran, daß man sich in der Regierung auch darüber schon grundlegende Gedanken gemacht hat. Aber mitgeteilt darüber hat sie noch nichts. Daß durch eine Anleihe, von der mit starken Vorbehalten in der Presse die Rede war, die Arbeitspflicht finanziert werden könnte, bezweifeln wir stark. Wir glauben auch nicht, daß die Regierung daran denkt. Daß sie diese Finanzierung nicht durch Währungsexperimente vornehmen will, dafür bürgt das Wort des Reichskanzlers, daß er jedes Experimentieren mit der Währung grundsätzlich ablehnt. Mit besonderem Interesse muß man daher der amtlichen Mitteilung entgegensehen, wie die Kosten aufgebracht werden sollen, die die Einstellung von 300 000 bis 650 000 Arbeitsdienstpflichtigen mit voller Bekleidung, Ernährung, Taschengeld und Materialien Jahr für Jahr erfordern werden.

★

Das zweite bedeutende Ereignis der vergangenen Woche war die Inangriffnahme des Aufbaus des nationalen Ständestaates. Mit der Aktion gegen die Freien Gewerkschaften, mit der Bereitwilligkeitserklärung aller andern Gewerkschaften, sich in die deutsche Arbeitsfront eingliedern zu wollen, mit der Errichtung der Reichsstände des deutschen Handwerks, des deutschen Handels, der deutschen Industrie und der vorangegangenen Bildung der landwirtschaftlichen Einheitsfront sind bereits sehr wesentliche Voraussetzungen für die ständische Gliederung des neuen Staates geschaffen worden, durch die der Staat liberal-kapitalistischer Prägung mit seinem Gegensatz von Kapital und Arbeit abgelöst werden soll. Daß dieser Gegensatz nicht zum Guten führt, ist in den Jahren nach dem Kriege in Deutschland nur zu deutlich erkannt worden. Man hat versucht, ihn durch die Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft zu überbrücken. Der Versuch ist mißlungen, mochten auch Teile ihrer Partner, darunter die Christlichen Gewerkschaften, den gescheiterten Gedanken nach wie vor im Auge behalten. Es blieb dabei, daß sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber in zwei Fronten gegenüberstanden. Beide fochten zuletzt den Kampf auf dem Schlachtfelde der Politik aus. Den Schaden dieses Kampfes mußte der Staat tragen. Im Gegensatz zum liberalen Staat erstrebt der Ständestaat wie er in Italien geschaffen worden ist, eine möglichst vollkommene Harmonie von Kapital und Arbeit. Die berühmte „Carta del Lavoro" Mussolinis drückt das so aus: „Die Arbeit in allen ihren organisatorischen und ausführenden Formen, sei sie die geistige, technische oder Handarbeit, ist eine gesellschaftliche Pflicht. Aus diesem Grunde und nur deshalb wird sie vom Staate gestützt. Die Gesamtheit der Erzeugung ist vom nationalen Gesichtspunkt aus einheitlich; ihre Aufgabe besteht im Wohlstand des Einzelnen und in der Entfaltung der nationalen Macht." Die Arbeitsordnung des neuen Italiens ruht auf zwei mächtigen Säulen: den Syndikaten und den Korporationen. Syndikate sind die Berufsverbände der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, die den Schutz des Staates genießen. Für jeden Berufszweig wird nur ein Syndikat staatlich anerkannt. Die Mitgliedschaft in einem solchen Syndikat ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Unter allen Umständen müssen sich aber die Syndikate dazu verpflichten, keine internationalen Bindungen einzugehen und neben der fachlichen Bildung die sittliche und völkische Erziehung ihrer Mitglieder nicht zu vernachlässigen. Die Syndikate spiegeln immer noch den klassenmäßigen Aufbau des Volkes wieder. Eine höhere soziale Ordnung stellen in Italien dann die Korporationen dar — syndikale Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Korporationen sind Organe des Staates. Ein eigenes Ministerium für Korporationen überwacht und betreut in Italien die soziale Ordnung. Hier wird dafür Sorge getragen, daß die Harmonie von Kapital und Arbeit gewahrt bleibt. Die Gegensätzlichkeit zwischen Wirtschaft und Politik gibt es nicht mehr. Der Staat bleibt immer letzte Instanz. Seinen Weisungen gehorcht alles: der Produktionsapparat, die Arbeitsfront und die Verteilungsorganisation. Dies ist ohne Frage auch das Ziel in Deutschland.

Der Gesamtplan hat Aehnlichkeit mit der katholischen Sozialordnung, wie sie Papst Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno" dargelegt hat, aber es sind auch Verschiedenheiten festzustellen. Die katholische Sozialordnung baut nicht von oben her im autoritativen Sinne, sondern organisch von unten her auf. Die Enzyklika geht von der Ueberlegung aus, daß Angebot und Nachfrage der Arbeitskraft die Menschen auf dem Arbeitsmarkt in zwei Klassen zerfallen lassen, die sozusagen zwei Kampffronten bilden. Abhilfe schafft nur die Ausräumung dieses Gegensatzes dadurch, daß wohlgefügte Glieder des Gesellschaftsorganismus sich bilden, „Stände", denen man nicht nach der Zugehörigkeit zur einen oder zur anderen Arbeitsmarktpartei, sondern nach den verschiedenen gesellschaftlichen Funktionen des Einzelnen angehört. Der Berufsstand muß also seinem Wesen nach alle Berufszugehörigen zusammenfassen;

Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter müssen in einer und derselben Organisation zusammengeschlossen sein. Nur solche Korporationen sind organisch, sind vom Schöpfer gewollte Gemeinschaften, nicht von Menschen geschaffene Gesellschaften. „Denn genau wie die nachbarliche Verbundenheit die Menschen zur Gemeinde führt, so läßt die Zugehörigkeit zum gleichen Beruf sie zu Berufsständen oder berufsständischen Korporationen sich zusammenschließen." Die Berufsstände sind auf diese Weise eine naturrechtliche Forderung; ihre Verdrängung durch freigeschaffene Organisationen kommt einem Verstoß gegen das Naturrecht gleich. Die Berufsstände genießen als Organismen, als naturgegebene Gemeinschaften auf ihrem Gebiet Autonomie, wie der Staat oder die Familie oder die Kirche auf ihren Gebieten Autonomie besitzen. Die Interessen- oder Klassenorganisationen dagegen bedürfen erst der Bevollmächtigung durch den Staat, weil sie keine natürlichen Organisationen darstellen. Diese Autonomie wird vom Papst als der „wichtigste Grundsatz der christlichen Sozialphilosophie" betont, an dem nicht gerüttelt und gedeutelt werden dürfe. Die neuen Organisationen, die bisher in Deutschland geschaffen worden sind, kann man nach der Enzyklika „Quadragesimo anno" noch nicht als Stände bezeichnen. Ihnen gehören jeweils nur Arbeitgeber, nur Arbeitnehmer an. Es sind also immer noch Interessentenverbände, noch Klassenorganisationen. Erst die Zusammenfassung in Korporationen mit weitgehender Autonomie würde die Gegensätze überbrücken. Davon wie sich der weitere Aufbau vollzieht, hängt also ab, ob sich die Sozialauffassung des Nationalstaates mit der katholischen weitgehend berührt oder sich von ihr entfernt. Wir weisen hierauf nicht hin, um zu kritisieren. Es liegt uns viel mehr daran, die Berührungspunkte aufzuzeigen. Selbstredend sind wir uns dabei auch dessen bewußt, daß wir in einem Lande leben, in dem die Mehrheit der Bevölkerung eine päpstliche Enzyklika nicht für sich maßgebend sein läßt.

★

Zur Zeit sind Beratungen über die evangelische Kirchenreform im Gange, bei deren ersten Ansätzen sich in Mecklenburg-Schwerin dadurch ein Konflikt ergab, daß die dortige nationalsozialistische Regierung, um die Gleichschaltung der Kirche zu erreichen, einen Staatskommissar ernannte. Der Konflikt ist durch die Zurückziehung des Staatskommissars auf den Protest des evangelischen Landesbischofs und der Rostocker Pastoren hin schnell aus der Welt geschafft worden. Aber es war doch bemerkenswert, mit welcher Energie sich die Vertreter der Kirche gegen die Einmischung des Staates zur Wehr setzten. Und es ist weiter bemerkenswert, daß nach der erfolgreichen Zurückweisung dieser Einmischung der Landesbischof sich der NSDAP angeschlossen hat, gleichsam um damit den Friedensschluß zu besiegeln.

Die evangelisch-kirchlichen Verfassungsberatungen, die durch die Bestrebungen der der NSDAP nahestehenden „Deutschen Christen" in Gang gebracht worden sind, scheinen in der letzten Woche ein gut Stück vorangekommen zu sein. Ueber Art und Ziel der Kirchenreform soll nach Mitteilung des „Evangelischen Pressedienstes" unter den Verhandlungsführern, je einem Vertreter des lutherischen und des reformierten Bekenntnisses sowie eines Vertrauensmannes der „Deutschen Christen", Uebereinstimmung erzielt worden sein. Das gemeinsame Ziel ist offenbar die Vereinigung der 29 evangelischen Landeskirchen zu einer „Deutschen evangelischen Kirche" und der Uebergang von der synodalen zur Episkopatverfassung. Dementsprechend hat in diesen Tagen die Landessynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern ihrem neugewählten Kirchenpräsidenten D. Hans Meiser durch einstimmigen Beschluß schon die Amtsbezeichnung „Landesbischof" und damit zugleich durch ein Ermächtigungsgesetz weitgehende Vollmachten erteilt. Hier liegt also bereits eine Abkehr von der früheren Verfassung vor, wobei allerdings hinzuzufügen ist, daß der Titel „Landesbischof" in anderen Landeskirchen schon immer üblich war, worauf ja auch die obige Erwähnung des mecklenburgischen Landesbischofs hinweist. Am klarsten haben die „Deutschen Christen" bisher ihre Grundsätze für die neue Kirchenverfassung ausgearbeitet. Da zu vermuten ist, daß diese Grundsätze weitgehende Berücksichtigung finden werden, geben wir sie hier wieder:

1. Wir wollen die evangelische Reichskirche lutherischer Prägung unter Eingliederung der reformierten Gemeinden, denen ihre Eigenart gewährleistet wird.
2. Wir wollen keine Staatskirche, aber auch keine Kirche, die Staat im Staate ist, sondern eine evangelische Reichskirche, die die Hoheit des nationalsozialistischen Staates aus Glauben anerkennt und das Evangelium im Dritten Reich verkündigt.
3. Die evangelische Reichskirche ist die Kirche der „Deutschen Christen", d. h. der Christen arischer Rasse. Insofern ist sie auch mit den „Deutschen Christen" des Auslandes verbunden. Die Verkündigung des Evangeliums unter den Fremdstämmigen ist eine Angelegenheit der äußeren Mission.
4. Diese so gestaltete Kirche darf weder der Hort der Reaktion noch ein demokratisch-parlamentarischer Sprechsaal sein.
5. Die evangelische Reichskirche wird vom Vertrauen des Volkes getragen und vom Reichsbischof geführt.
6. Die evangelische Reichskirche gliedert sich in nicht mehr als 10 Kirchenländer, an deren Spitze je ein Landesbischof steht.
7. Der Reichsbischof ist entsprechend der weit überwiegenden Mehrheit des Kirchenvolkes lutherisch. Ihm steht ein reformierter Reichsvikar zur Seite.
8. Der Reichsbischof hat seinen Sitz in der Lutherstadt Wittenberg. Die Schloßkirche ist seine Pfarrkirche.
9. Ueber die Reichskirche im Sinne der vorstehenden Richtlinien und erstmalig über die Person des Reichsbischofs nach Vorschlag und aus den Reihen der „Deutschen Christen" soll das gesamte evangelische Kirchenvolk am 31. Oktober 1933 durch Urwahl entscheiden. Wahlberechtigt sind alle evangelischen Gemeindeglieder nach Maßgabe des staatlichen Wahlrechtes. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Christen nicht arischer Abstammung.
10. Nach vorstehenden Grundsätzen vollzieht der Reichsbischof den weiteren Ausbau der evangelischen Reichskirche.

Irgend eine Stellungnahme zu diesen Reformplänen kommt für uns als katholische Zeitung natürlich nicht in Frage. Wir beschränken uns daher wie stets in evangelischen Angelegenheiten auf reine Berichterstattung, die uns allerdings nicht nur, weil es sich um eine allgemein interessierende Frage handelt, geboten erscheint, sondern weil diese auf evangelischer Seite, wie ein Aufsatz des Leipziger Universitätsprofessors Dr. Ernst Bergmann in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" beweist, den aus früheren Zeiten bekannten Gedanken an eine auch die Katholiken umfassende „Deutsche Nationalkirche" wachgerufen hat.

★

Bergmann, der sich als Deutschreligiöser und Deutschkirchler bezeichnet und von einem völkischen Deutschglaubensbekenntnis als dritter Religion neben dem evangelischen und dem katholischen Bekenntnis spricht, nimmt Bezug auf eine uns unbekannte und im Augenblick nicht erreichbare Schrift, die der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Graf E. Reventlow („Der Katholizismus im untergehenden und im kommenden Reich") herausgegeben hat. Sie soll Beiträge von katholischen Theologen enthalten. Wir kennen diese Theologen ebensowenig wie die Schrift. Aus ihr entnimmt Bergmann, daß auch katholische Volkskreise die völkisch-religiöse Erneuerungsbewegung ergriffen habe und daß daraus der Ruf zur Reformation an Haupt und Gliedern fast noch energischer ertöne als aus protestantischen Landen. Er sucht dem Reichskanzler Hitler klar zu machen, daß sein Werk nur halb vollendet sei, wenn ihm nicht die religiös-kirchliche Einigung aller Deutschen gelänge. Die Gleichschaltung, die heute das Verhältnis der Länder zum Reich, die Verwaltung, die Presse, das Bildungswesen der Nation regele, dürfe vor den Kirchen nicht haltmachen. Bergmann hat offenbar davon gehört, daß die Reichsregierung in Rom durch den Vizekanzler von Papen wegen eines Reichskonkordats hat sondieren lassen. Er fordert dagegen mit Emphase ein Reichskirchengesetz. Neben- und außenstaatliche Instanzen könne ein freier Volksstaat niemals als ebenbürtige Vertragskontrahenten neben sich dulden.

„Die Lateranverträge", ruft er aus, „dürfen nicht sklavisch nachgeahmt werden. Denn die römische Form des Christentums ist wohl in Italien, wo sie entstanden ist, arteigene und landgeborene Nationalreligion, nicht aber im Lande der Eckart, Luther, Friedrich und Kant. Eine deutsch-nordische Form von Christentum, die der asiatisch-orientalischen Einschläge entbehrt, ist dort naturgewachsen und entspricht dem „germanischen Sittlichkeitsempfinden", eine Forderung, die im § 24 des nationalsozialistischen Parteiprogramms hoffentlich nicht nur dem Buchstaben nach festgelegt ist. Weiß unser großer Führer Adolf Hitler, wie stark die deutsch-nordische religiöse Erneuerungsbewegung innerhalb der Partei ist? Und aus wievielen Herzen der besten Deutschen ihm in Gegenwart und Zukunft der Heilgruß entgegenschallen wird, wenn er uns den deutschen Dom erbaut und den Sinn der nordischen Siegrune, jenes Heilszeichens, in dem er politisch gesiegt hat, auch auf religiös-kirchlichem Gebiet verwirklicht?"

Der Aufsatz Bergmanns schließt mit der Forderung einer „geeinigten nationalen Kirche, die das tausendjährige Canossa für immer ins Reich der Geschichte verweist".

Diese Ausführungen beweisen, daß ihr Verfasser aus der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts nichts gelernt hat. Auch der Fehlschlag der tschechischen Nationalkirche, die dort nach dem Kriege von abtrünnigen Geistlichen ausgerufen wurde, hat ihm nicht zur Lehre gedient. Wir lassen es dahin gestellt, ob ihn wirklich die katholischen Theologen des Grafen Reventlow zu seiner verstiegenen Forderung an Adolf Hitler berechtigen, aber wenn es der Fall sein sollte, so handelt es sich sicher um Theologen, die mit der Lehre ihrer Kirche in Verfall geraten sind. Statt weiterer Bemerkungen zitieren wir folgende Stelle aus dem in der vergangenen Woche veröffentlichten Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns. Sie geben die klarste Antwort auf die Forderungen des „deutschreligiösen" Leipziger Professors:

„Der Staat", sagen die bayrischen Bischöfe, „ruht auf dem Fundament des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte; er hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß diese seine Grundlage nicht erschüttert wird. Aber das Reich des Glaubenslebens und der kirchlichen Ordnung selbst muß der Kirche überlassen bleiben. Ein Uebergreifen des Staates in den Wirkungs- und Rechtsbereich der Kirche mag noch so gut gemeint sein, es muß trotzdem zum Unheil führen. So notwendig und segensvoll die harmonische Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche ist, so verhängnisvoll wirkt es sich nach dem Zeugnis der Geschichte aus, wenn mit Machtmitteln des Staates in das Leben der Kirche eingegriffen, wenn Kirche und Staat verschmolzen werden, wenn die Kirche zur Dienerin des Staates herabgewürdigt werden soll. Wir sind dankbar für die Erklärung des Reichskanzlers, „daß die Rechte der Kirchen nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert wird". Der Versuch, gewaltsam eine National- oder Einheitskirche herbeizuführen, ist damit von vornherein verurteilt. Daß die katholische Kirche nicht zu einer Nationalkirche gemacht werden kann, sagt schon ihr Name. Das Programm einer Nationalkirche bedeutet für den Katholiken einen Abfall von seinem Glauben. Die Versuche, eine deutsche Nationalkirche zu gründen, haben jedesmal kläglich geendet. Das wird uns aber nicht hindern, im Sinne einer lebendigen Verbindung zwischen Christentum und Volkstum zu arbeiten in der Ueberzeugung, daß, wie die Erneuerung des Volkes nur aus den Quellen unseres hl. Glaubens kommt, so auch das Christentum mit den Lebenstiefen des Volkes innig verwachsen sein soll."

Wir hoffen, daß hiermit die Forderung einer auch die Katholiken umfassenden Nationalkirche abgetan ist. Den konfessionellen Frieden können wir auch im neuen Reich nicht entbehren. Diesen Frieden stört aufs schlimmste, wer von dem Reichskanzler fordert, er solle die Katholiken von Rom trennen und sie in eine „Deutsche Nationalkirche" zwingen. Es bedeutet keine Förderung des nationalen Aufbaus, wenn man solche Pläne in ihn hineinwirft. Denn diese Pläne würden einen Keil in das deutsche Volk treiben und seiner politischen Einigung im nationalen Geiste schwersten Abbruch tun. Die Sehnsucht nach einer „Deutschen Nationalkirche" mag auf diesem oder jenem Katheder ihre Sprossen treiben. Das Volk kennt diese Sehnsucht nicht, das katholische deutsche Volk ganz gewiß nicht. Es hat bewiesen, wie stark es die Liebe zum Vaterlande mit der Liebe zur römischen Kirche zu verbinden vermag, ohne daß Staat oder Kirche darunter litten. Und auch im Dritten Reich, das allein ein Reich der Toleranz unter den christlichen Bekenntnissen sein kann, wird der Staat nur Nutzen davon haben, wenn ungehindert die Ströme des Glaubens das katholische Volk durchdringen.

Sechs Monate Einzelhandelssperre.

Drei wichtige Wirtschaftsgesetze

CNB **Berlin**, 5. Mai.

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner gestrigen Sitzung das angekündigte Gesetz gegen das Zugabewesen. Sein Kern liegt darin, daß Ansprüche aus vorher eingeleiteten Zugabegeschäften unberührt bleiben, daß jedoch die ausgegebenen Gutscheine am 31. Dezember 1933 nur noch durch Zahlung eines Barbetrages eingelöst werden dürfen. Den Termin des Inkrafttretens bestimmt der Reichswirtschaftsminister.

Ferner hat das Reichskabinett ein Gesetz zum Schutze des Einzelhandels beschlossen, das durch Einführung einer auf sechs Monate beschränkten allgemeinen Einzelhandelssperre den breiten mittelständischen Schichten bis zum Erlaß endgültiger Maßnahmen einen Schutz ihres Bestandes gewährt und gleichzeitig eine weitere Zunahme der Einzelhandels-Großbetriebe verhindern will. Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Industrie und Handwerk werden von der Sperre nicht berührt. Die neue gesetzliche Regelung hat übrigens keinen absoluten Charakter. Sie steht durchaus Ausnahmen vor und für ihre Handhabung werden besondere Richtlinien ausgegeben werden. Auf diese Weise wird die Sperre so beweglich gestaltet, daß sie sich den wirtschaftlichen Bedürfnissen anpaßt. So wird auch den Interessen des Hausbesitzes Rechnung getragen, damit er nicht bei der Vermietung leerstehender Läden geschädigt wird.

Schließlich verabschiedete das Kabinett ein Gesetz über die Zulassung von Steuerberatern, durch das der Ueberfüllung dieses Berufes vorgebeugt werden soll. Steuerberater nichtarischer Abstammung dürfen nicht mehr zugelassen werden.

Neue Regierungspräsidenten in Koblenz, Düsseldorf und Aachen.

Auch Regierungspräsident Stieler abgesetzt.

tu **Berlin**, 5. Mai.

Der preußische Ministerpräsident und Minister des Innern hat ernannt:

den Landtagsabgeordneten und Kommissar z. b. V. im Ministerium des Innern Daluege zum Ministerialdirektor und den Kommissar z. b. V. Hall zum Ministerialrat im Ministerium des Innern, den Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Regierungsvizepräsident Dr. Danckwerts zum Ministerialrat im Ministerium des Innern.

Zu Regierungspräsidenten werden vorbehaltlich des Einverständnisses der Provinzialausschüsse ernannt: in Koblenz der Regierungsrat Turner vom Versorgungsamt in Trier, in Düsseldorf der Staatssekretär i. e. R. Schmid, in Aachen der Landrat Reeder in Flensburg.

Unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes werden auf Grund des § 3 der Verordnung vom 26. Februar 1919 sofort einstweilen in den Ruhestand versetzt: die Regierungspräsidenten von Sybel in Koblenz, Bergemann in Düsseldorf und Stieler in Aachen.

Zum Ministerialrat im preußischen Ministerium des Innern wird der Regierungsrat a. D. Fischer in Berlin ernannt.

Ferner hat Ministerpräsident Göring auf Vorschlag der zuständigen Minister ernannt:

im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: zum Ministerialdirektor den Professor Dr. Gerullis, zu Ministerialräten den Professor Daniel Achelis, den Senator Dr. Helmut Bojunge, den Landgerichtsrat Karl Schnoering, den Studienrat Dr. Martin Loepelmann, M. d. L., den Studienrat Dr. Joachim Haupt, M. d. L., und den Staatskommissar Sun, M. d. L.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: zum Ministerialrat den Landrat in Versenbrück Dr. Rothert,

im Bereich des Justizministeriums: zum Senatspräsidenten beim Kammergericht den Ministerialdirektor beim preußischen Justizministerium Otto Lindemann,

zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Naumburg an der Saale mit Wirkung vom 1. Juni 1933 den Vizepräsidenten des juristischen Landesprüfungsamts Dr. Paul Sattelmacher und zum gleichen Zeitpunkt zum Vizepräsidenten des juristischen Landesprüfungsamts den Oberlandesgerichtsrat Dr. Otto Palandt in Kassel.

Der Oberlandesgerichtspräsident Werner in Naumburg tritt mit dem 1. Juni 1933 in den dauernden Ruhestand.

Zum Präsidenten des Landgerichts II in Berlin und mit Wirkung vom 15. Juli 1933 zum Präsidenten des Landgerichts Berlin hat der Ministerpräsident auf Vorschlag des Justizministers den Rechtsanwalt Richard Hoffmann in Magdeburg ernannt.

Auf Grund der Verordnung vom 26. Februar 1919 werden einstweilen in den Ruhestand versetzt die Ministerialdirektoren im preußischen Justizministerum Dr. Otto Hartwig und Dr. Josef Wirth,

ferner die Generalstaatsanwälte beim Kammergericht Dr. Karl Wiechmann in Breslau, Alfred Krinke in Königsberg, Hans Danckwortt bei dem Landgericht I in Berlin Dr. Leopold Wilde.

Zu Generalstaatsanwälten werden ernannt: beim Kammergericht der Oberlandesgerichtsrat Dr. Georg Gutjahr aus Naumburg an der Saale, in Breslau der Landgerichtsdirektor und Amtsgerichtsrat Dr. Walter Schaeffer aus Breslau, in Königsberg in Preußen der Oberstaatsanwalt Hardt aus Prenzlau, beim Landgericht I in Berlin der Oberstaatsanwalt Dr. Erich Thomas aus Landsberg an der Warthe, in Hamm (Westf.) der Oberstaatsanwalt Walter Freiherr von Steinaecker vom Landgericht I in Berlin.

Ferner werden ernannt: zum Landesgerichtspräsidenten: in Potsdam der Landgerichtsdirektor und Amtsgerichtsrat Dr. Theodor Herold in Nordhausen, in Marburg der Landgerichtsdirektor und Landgerichtsrat Richard Kulenkamp, zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Frankfurt am Main der Oberlandesgerichtsrat Heinrich Pfeil in Naumburg an der Saale.

Zurückziehung einer Verlautbarung.

w **Berlin**, 6. Mai.

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: Die gestern veröffentlichte Meldung über die Zuständigkeiten der Theaterangelegenheiten wird durch den Amtlichen Preußischen Pressedienst zurückgezogen. (Gilt damit auch der Theatererlaß des preußischen Innenministers selbst als zurückgezogen? Die Redaktion.)

Der Neubau der deutschen Wirtschaft.

Eine Unterredung mit dem Reichswirtschaftskommissar Dr. Wagner über die Umgestaltung des Kartellwesens.

CNB **Berlin**, 5. Mai.

Der neuernannte Reichskommissar im Reichswirtschaftsministerium Dr. h. c. Wagner gewährte einem Vertreter der „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz" eine Unterredung, in der er als das vordringlichste Problem die unbedingte Beruhigung der Wirtschaft bezeichnete.

Es muß verhindert werden, so fuhr Dr. Wagner fort, daß durch das eigenmächtige Vorgehen einzelner Gruppen Störungen hervorgerufen werden, die niemals zum Nutzen, aber meist zum Schaden der Wirtschaft sich auswirken. Vor allem wird daranzugehen sein, diejenigen Fehler in der Wirtschaft zu beseitigen, die der reine Wirtschaftsliberalismus mit sich gebracht hat. Wir sind der Auffassung, daß nicht eine Planwirtschaft, sondern eine sinnvolle Planung eintreten muß, die es ermöglicht, daß die Vergewaltigung eines Teiles der Wirtschaftsunternehmungen durch andere Wirtschaftsunternehmen verhindert wird. Wenn Kartelle abgeschlossen werden müssen, so ist es notwendig, daß sie unter staatlicher Kontrolle stehen. Ihr Zweck darf nicht sein, durch Preisbindungen sich möglichst große Gewinne zu sichern, sondern er muß darin bestehen, daß in Zeiten wirtschaftlicher Depression die Sicherheit der Existenz aller hergestellt wird. Die Kontrolle des Staates wird dafür bürgen, daß die Kartelle nicht rein kapitalistischen Interessen dienen, sondern sich organisch einfügen in das Gebäude der nationalen Wirtschaft. Es wird auch notwendig sein, die Handels- und Gewerbefreiheit dort einzuschränken, wo Kartelle notwendig geworden sind. Mit den hier in größeren Umrissen dargestellten Maßnahmen wird zunächst einmal erreicht werden, daß die ruhige Weiterentwicklung der Wirtschaft planvoll gesichert ist. Ein entsprechendes Gesetz ist bereits in Bearbeitung, die Veröffentlichung ist in Bälde zu erwarten. In dem genannten großen Werk des wirtschaftlichen Wiederaufbaues werden die geschilderten Maßnahmen zunächst einmal die Sicherung des Bestandes der Wirtschaft zur Aufgabe haben.

Berliner Studentenschaft säubert Bibliotheken.

CNB **Berlin**, 6. Mai.

Im Auftrage des Kampfausschusses „Wider den undeutschen Geist" der Deutschen Studentenschaft, Kreis X (Brandenburg), setzten sich heute vormittag fünf studentische Stoßtrupps in Bewegung, um sämtliche Volksleihbüchereien in Berlin einer Säuberung zu unterziehen. Der größte Schlag im Verlaufe der Aktion wird gegen die Magnus Hirschfeld-Sammlung geführt werden. Die Aktion richtet sich nur gegen die der breiten Oeffentlichkeit zugänglichen Büchereien. Die aussortierten Bücher und Schriften sollen am kommenden Mittwoch auf dem Opernplatz verbrannt werden. Büchereien, die ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienen, werden von der Aktion verschont bleiben. Hausbüchereien werden, soweit bisher feststeht, nicht von der Aktion erfaßt; es bleibt vielmehr jedem Deutschen anheim gestellt, seine Hausbibliothek von undeutschem Schrifttum zu säubern und diese Bücher der deutschen Studentenschaft zum Verbrennen zur Verfügung zu stellen.

★

Die Breslauer Studentenschaft veröffentlicht an den Anschlagsäulen einen Aufruf an die Breslauer Einwohner, ihre Hausbüchereien von Schriften und Büchern jüdisch-marxistischen Inhalts oder marxistisch-jüdischer Autoren zu säubern. Die Bücher sollen bei der Studentenschaft abgeliefert werden. Die öffentliche Verbrennung dieser Bücher ist für den 10. Mai, zwischen 23 und 24 Uhr, auf dem in der Mitte der Stadt gelegenen Schloßplatz anberaumt.

Studentischer Schandpfahl in Dresden.

Dresden, 5. Mai.

Die Ankündigung der Deutschen Studentenschaft, sie werde an jeder Hochschule einen Schandpfahl errichten, ist von Studenten der Technischen Hochschule Dresden verwirklicht worden. In Gegenwart des Rektors Professor Dr. Reuther versammelt sich dort die Studentenschaft zur Entgegennahme des neuen Studentenrechts. Nach einer Ansprache des Rektors begab sich die Versammlung vor das Hochschulgebäude, wo innerhalb der Grünanlagen ein Baumstamm aufgestellt war. Angeschlagen wurde der Name eines Professors nichtarischer Abstammung, mit der Begründung, daß er sein Wort gebrochen habe, ferner der Name eines Studenten, der den Gruß vor dem Ehrenmal als Götzendienst bezeichnet haben soll, und zweier weiterer Studenten, die an einem polnischen Kurs in Warschau als Gäste der dortigen Universität teilgenommen hatten.

Japanisches Ultimatum an China.

TU **Mukden**, 5. Mai.

Halbamtliche japanische Stellen teilen mit, daß der japanische Verbindungsoffizier am Freitag im Auftrage des Staatschefs der japanischen Armee den chinesischen Militärbehörden folgende Forderungen überreichte:

1. China hat sofort die zwischen den beiden Flüssen Luang und Schiho liegenden Stellungen zu räumen.
2. Das geräumte Gebiet ist alsdann als neutrale Zone zu erklären.
3. China verpflichtet sich, keinerlei weitere Befestigungsmaßnahmen durchzuführen und keine Truppenkonzentrationen vorzunehmen.

Wie der japanische Unterhändler erklärte, wird Japan im Falle der Nichtannahme des Ultimatums innerhalb 48 Stunden zu schärfsten Maßnahmen übergehen. Japanische Flieger würden die chinesischen Stellungen bei Peikaiko mit Bomben belegen und Trommelfeuer würde eröffnet werden. Nur die Schaffung der geforderten neutralen Zone könne eine erneute Offensive auf Peking und Tientsin verhindern.